

GESUNDHEIT SCHÜTZEN, BETRIEB SICHERSTELLEN ARBEITSSCHUTZ IN DER CORONA-PANDEMIE

KONTEXT

Das SARS-CoV-2-Virus hat nach wie vor weitreichende Auswirkungen auf die wirtschaftliche Aktivität. Zur Eindämmung der Verbreitung ist auch der Arbeitsschutz gefordert. Vielfältige Vorgaben hierzu finden sich in verschiedenen Regeln, Gesetzen und (Landes-)Verordnungen. Eine Übersicht zu *branchenspezifischen Konkretisierungen* stellt die DGUV zur Verfügung. Zum Umgang mit besonders schutzbedürftigen Beschäftigten wurde eine *Arbeitsmedizinische Empfehlung* herausgegeben.

FAKTEN

- Infektionen können nicht immer nur einem Bereich zugeordnet werden. Die meisten finden weiter im privaten Umfeld statt. Übertragungen an Industriearbeitsplätzen spielen eine untergeordnete Rolle; insbesondere auch durch die auf Gefährdungsbeurteilung beruhenden Hygienekonzepte der Betriebe.
- Betriebsärztinnen und -ärzte haben die Impfkampagne umfassend unterstützt; es wurden mehr als 5 Millionen Impfungen in Unternehmen durchgeführt.

UNSER STANDPUNKT

Chemie-Arbeitgeber zeigen Verantwortung

- In der chemisch-pharmazeutischen Industrie besteht seit langem ein hohes Maß an Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Erfahrung mit Gefahrstoffen. Viele Betriebe haben zu Beginn der Pandemie Maßnahmen entwickelt und erfolgreich umgesetzt, die auch in die verschiedenen Regeln eingeflossen sind.
- Zu Recht erfolgt mit dem schrittweisen Auslaufen vieler staatlicher Schutzmaßnahmen die konkrete Maßnahmenableitung beim Arbeitsschutz nun in den Betrieben vor Ort; dort wo die größte Kenntnis über die jeweiligen Herausforderungen besteht. Die Unternehmen der Chemie-Branche werden weiterhin einen hohen Infektionsschutz an den Arbeitsplätzen sicherstellen.
- Wir werden weiter im engen Austausch mit der BG RCI, der IGBCE und allen relevanten Institutionen bleiben, um einen wirksamen Arbeitsschutz in der Pandemie zu sichern.

Gemeinsam gegen Corona

- Nicht nur Arbeitgeber sind gefragt! Die im Betrieb ergriffenen Maßnahmen müssen eingehalten werden. Verantwortung ist auch im Privatleben, beim Beachten von Quarantäne- und Testvorschriften sowie der vertrauensvollen Kommunikation mit dem Arbeitgeber im Infektions- oder Verdachtsfall notwendig.
- In einem Appell haben sich IGBCE und BAVC an alle Beschäftigten gewandt – wir wollen, dass so viele Beschäftigte wie möglich geimpft sind. Bereits frühzeitig haben wir die betriebsärztlichen Strukturen für Corona-Impfungen genutzt und so zu einem schnelleren Fortschritt der Impfkampagne beigetragen.

Betriebliche Umsetzung mitdenken

- Corona-spezifische Arbeitsschutzregeln müssen laufend an die Entwicklung angepasst werden – und auslaufen, wenn sie ihre Begründung verlieren. Sie müssen so gestaltet sein, dass eine betriebspezifische Umsetzung ohne Widersprüche möglich ist. Völlig unterschiedliche Maßnahmen im öffentlichen und betrieblichen Kontext müssen vermieden werden, um Akzeptanz für den Arbeitsschutz zu erhalten.
- Sofern sich eine Infektion mit dem Corona-Virus nicht eindeutig auf die berufliche Tätigkeit zurückführen lässt, kann diese nicht als Arbeitsunfall oder Berufskrankheit anerkannt werden.
- Eine Vermischung von Infektionsschutz (staatliche Aufgabe) und Arbeitsschutz (Arbeitgeber-Aufgabe) ist problematisch. Der Staat darf seine Verantwortung nicht auf Unternehmen abwälzen.